

PRESSEINFORMATION

„Erbrechtsreform & Privatstiftungen

Neues Pflichtteilsrecht: Gestaltungsmöglichkeiten und Gefahren für Stifter“

Stiftungs-Jour Fixe bei Müller Partner Rechtsanwälte

Wien, 21. Dezember 2016. Am 14. Dezember 2016 luden die Stiftungs- und Erbrechtsexperten *RA DDr. Katharina Müller, TEP* und *RA Dr. Martin Melzer, LL.M., TEP* gemeinsam mit *Dr. Stefan Kurz (BDO Austria GmbH)* zum *Jour Fixe* mit dem Thema „Erbrechtsreform & Privatstiftungen - Neues Pflichtteilsrecht: Gestaltungsmöglichkeiten und Gefahren für Stifter“ in die Räumlichkeiten der Wiener Wirtschaftskanzlei Müller Partner.



Foto: Stefan Kurz, Katharina Müller, Martin Melzer

Das Erbrechtsänderungsgesetz 2015 tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Dies nahmen *DDr. Katharina Müller* und *Dr. Martin Melzer* zum Anlass, die sich daraus ergebenden weitreichenden Änderungen für Privatstiftungen zu präsentieren. Sie gingen auf die Eignung einer Begünstigtenstellung zur Pflichtteilsdeckung sowie die Neuregelung der Schenkungsanrechnung ein. Einen Schwerpunkt setzten sie auf das Haftungsrisiko aus potentiellen Pflichtteilsergänzungsansprüchen für den Stiftungsvorstand. *Dr. Stefan Kurz* legte dar, wie Ansprüche von Begünstigten zu bewerten sind und verwies dabei im Allgemeinen auf die Regeln für Unternehmensbewertungen. Im Einzelnen wird die vertragliche Ausgestaltung der Begünstigtenstellung im Rahmen der Bewertung jedoch genau zu prüfen sein.

Die Experten kamen allesamt zum Ergebnis, dass die bestehenden Urkunden im Vorfeld zu prüfen und an die neue Gesetzeslage anzupassen sein werden. Um das Risiko für die Privatstiftung

konkret zu erheben und haftungsrechtlich drohenden Konsequenzen für den Stiftungsvorstand beurteilen zu können, ist es ratsam, ein Bewertungsgutachten zur Bewertung der Begünstigtenstellungen und drohender Ansprüche von Pflichtteilsberechtigten erstellen zu lassen.

Im Anschluss an den Vortragsteil tauschten die Gäste, darunter Stifter, Stiftungsvorstände sowie Vertreter von Banken wie gewohnt in gemütlicher Atmosphäre ihre Erfahrungen bei einem kleinen Buffet aus.

Über Müller Partner Rechtsanwälte

Müller Partner Rechtsanwälte GmbH (MPLaw) ist eine Wirtschaftskanzlei mit ganzheitlicher Problemlösungskultur und einer starken Spezialisierung in den Bereich Privatstiftungsrecht, Erbrecht und Vermögensnachfolge. Wir bieten Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen, erstklassige anwaltliche Beratung verbunden mit hohem persönlichem Einsatz und zielorientierter Kreativität. Durch die Konzentration auf unsere Fachgebiete können wir Expertise auf herausragendem Niveau bieten.

In unseren Fachbereichen zählen wir zu den besten Köpfen. Neben der anwaltlichen Kerntätigkeit publizieren wir regelmäßig, tragen bei Fachveranstaltungen vor, engagieren uns in und für Institutionen, die uns inhaltlich nahe stehen. Inhalte aus unserer täglichen Arbeit greifen wir auf, entwickeln sie weiter und gelangen so zu den Problemlösungen der Zukunft. Wir bemühen uns aktiv darum, die Themen von morgen schon heute zu erkennen.

Rückfragehinweis:

Mag. Claudia Fleischhacker-Hofko
Müller Partner Rechtsanwälte GmbH
1010 Wien, Rockhgasse 6
Tel: +43 1 535 8008
c.fleischhacker@mplaw.at
www.mplaw.at